

# Jugendinfo September 2020

Die Schwimmhallen stehen uns nun wieder zur Verfügung, jedoch konnten wir unsere Schwimmausbildung und unser Schwimmtraining durch die Hygieneauflagen noch nicht in dem Maße wieder aufnehmen, wie es vor Beginn der Corona-Pandemie der Fall war.

So sehen wir uns momentan leider überhaupt nicht in der Lage, unter diesen Vorgaben unsere Angebote im Schwimmbad Prima Vita wieder aufzunehmen (Aquafitness, Baby- und Kleinkinderschwimmen).

Etwas besser sieht es mit unserer Schwimmausbildung im Stadtbad Wilmersdorf II aus. Hier konnten wir unsere Angebote im begrenzten Umfang wieder aufnehmen. Allerdings haben wir hier noch kein Konzept entwickeln können, dass allen bisherigen Teilnehmern unserer Schwimmkurse wieder die Möglichkeit einer Teilnahme bietet. Die doch recht kleinen räumlichen Verhältnisse in der Schwimmhale und die Größe unserer Schwimmgruppen sind mit den Vorgaben einfach nicht vereinbar. Bis uns ein besseres Konzept einfällt oder sich die Hygienevorschriften verringern, bieten wir deshalb erst einmal vorrangig unsere Ausbildungskurse denjenigen an, die über die geringsten Schwimmfähigkeiten verfügen.

Im Stadtbad Charlottenburg (Neue Halle) konnten wir unsere Schwimmausbildung und das Schwimmtraining bisher noch am besten wieder aufnehmen. Beim Schwimmtraining wurden die Gruppen aufgeteilt und auf zeitlich gestreckte Termine verteilt, so dass beispielsweise jede Gruppe immer nur zu jedem zweiten Trainingstermin in die Halle kommt, also an zwei aufeinander folgenden Terminen zwei unterschiedliche Gruppen trainieren.

Um dir einen Eindruck von den **Auflagen** zu geben, gebe ich dir hier noch einmal eine Reihe von Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema wieder, die uns die Berliner Bäder-Betriebe neben anderen Informationen am 27. August 2020 zur Verfügung gestellt hatten (Fragen und Antworten habe ich redaktionell teilweise etwas bearbeitet):

- 1. Müssen die Vereine ein eigenes Hygienekonzept erstellen? Ja.
- 2. Müssen die Vereine auf Doppelbahnen schwimmen? Nein. Die Doppelbahnbelegung findet in der Regel nur Anwendung beim öffentlichen

#### Schwimmen.

- 3. Sind mehr als acht Teilnehmer auf einer 25-m-Bahn möglich? Nein. Das Schutz- und Hygienekonzept fordert eine maximale Belegung mit 6 Personen je 25 m-Bahn. Diese Anzahl kann um zwei weitere Personen erhöht werden, wenn es sich um eine altershomogene Gruppe bis höchstens zwölf Jahre handelt.
- 4. Wie viele Personen dürfen auf einer 50-m-Bahn schwimmen? Auf einer 50-m-Bahn dürfen 12 Personen schwimmen. Die Anzahl darf um vier weitere Personen erhöht werden, wenn es sich um eine altershomogene Trainingsgruppe bis höchstens zwölf Jahre handelt. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass diese Variante eine erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich der Abstandsregeln erfordert.
- 5. Wie viele Personen können in den Sprung- und Lehrschwimmbecken trainieren? Die Vereine bekommen eine Übersicht der maximal möglichen Teilnehmerzahlen pro Schwimmhalle und Becken zur Verfügung gestellt.
- 6. Müssen die Vereine Online-Tickets buchen? Nein, das ist nicht erforderlich. Die Zutrittsregelung erfolgt wie in der vergangenen Saison.
- 7. Sind alle Umkleideschränke nutzbar? Die Umkleideschränke sind in den meisten Bädern uneingeschränkt nutzbar. Hier ist jedoch auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. In einigen Bädern sind nicht alle Schränke nutzbar, weswegen hier eine Reduzierung der Nutzerzahlen vorgenommen werden musste. Diese werden bei der Begehung mit den Badleitungen besprochen.
- 8. Muss die Anwesenheitsdokumentation im Bad abgegeben werden? Die Anwesenheitsdokumentationen müssen in einigen Bädern abgegeben werden. Informationen hierzu erhalten die Vereine bei den Begehungen in den Bädern.
- 9. Wie streng muss das Schutz- und Hygienekonzept umgesetzt werden? Bei der Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts gibt es keinen Spielraum. Die Vereine sind für die Umsetzung innerhalb des Trainingsbetriebs verantwortlich.
- 10. Was passiert, wenn das Schutz- und Hygienekonzept nicht eingehalten wurde? Sollte es zu Verstößen kommen, behalten sich die Berliner Bäder-Betriebe das Recht vor, den entsprechenden Verein vom Trainingsbetrieb auszuschließen und ggf. die Nutzungsvereinbarung zu kündigen.
- 11. Können alle Sportarten wieder stattfinden? Alle Sportarten können aus-

geübt werden, sofern das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten wird. Weiteres regelt die SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung.

### Was hat sich in letzter Zeit bei uns getan?

- Wie eingangs beschrieben haben wir uns hauptsächlich mit der Wiederaufnahme der Schwimmausbildung und des Schwimmtrainings in den Hallen beschäftigt.
- Wenn du noch mehr über die Dinge erfahren willst, die wir in letzter Zeit für berichtenswert hielten, dann findest du sie auf unserer News-Seite.

#### Was bieten wir dir in Zukunft an?

Unsere aktuellen Angebote findest du stets auf unserer <u>Veranstaltungsseite</u>. Dort kannst du alle Einzelheiten erfahren und dich für einzelne Veranstaltungen anmelden. Hier folgt die aktuelle Übersicht der Veranstaltungen, zu denen du dich noch anmelden kannst, jeweils mit einem Link auf die zugehörige Ausschreibung:

| Termin       | Veranstaltung    | Meldeschluss |
|--------------|------------------|--------------|
| 29.01.2021 - | Winterfahrt 2021 | 30.11.2020   |
| 06.02.2021   |                  |              |

## Was gibt es sonst noch?

 Auch nach längerer Überlegung fällt dem Autor dieser Zeilen nichts mehr ein ...

Bleib gesund, achte bitte auf dich und deine Mitmenschen - und beachte bitte insbesondere die neuen Regeln in den Schwimmhallen, sofern du dort hinein möchtest!

Klaus Fleischer für den Cha-Wi-Jugendvorstand

PS: Falls du unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchtest, bestelle ihn bitte über unsere <u>Internetseite</u> ab oder sende uns diese <u>E-Mail</u> unverändert zu.